



Öffentliche Materialien zur 12. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2022/23

am 14. Februar 2023 18:15 Uhr im SR 114 in der Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:35 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:35–18:40 Uhr
TOP 3	3. Lesung und Beschluss: Haushalt (komm. HHV)	18:40–19:40 Uhr
TOP 4	2. Lesung und Beschluss: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke & Samuel Ritzkowski)	19:40–20:00 Uhr
TOP 5	Diskussion & Beschluss: Mitelfreigabe M-071-2022_23 (AK Politische Bildung)	20:00–20:20 Uhr
TOP 6	1. Lesung: Antrag auf Änderung der FinO (Samuel Ritzkowski)	20:20–20:40 Uhr
TOP 7	1. Lesung: Satzungsänderung - Assistenzrat als beratende Mitglieder (Richard Kindler)	20:40–20:55 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Vorschlag an den Studierendenbeirat zur Delegation für die Lenkungsgruppe Paradies 21 (Richard Kindler)	20:55–21:20 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Präsenz auf dem Hochschulinformationstag (Vorstand)	21:20–21:35 Uhr
TOP 10	Diskussion: Newsletter (Richard Kindler)	21:35–21:40 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Mehr (Mate-)Vielfalt in der Mensa (Jonathan Schäfer)	21:40–21:55 Uhr
TOP 12	Sonstiges	21:55–22:10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Haushalt

3. *Lesung und Beschluss*: stellv. HHV

Antragstext von stellv. HHV:

Liebe Alle,

in meiner Funktion als kommissarische Haushaltsverantwortliche beantrage ich hiermit, den beiliegenden Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2023/24 zur nächstmöglichen Sitzung aufzunehmen.

Viele Grüße,

Levke

Der im Sitzungsmaterial befindliche Haushaltsplan enthält die beschlossenen Änderungen der letzten Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2023/24.

Anlage TOP 03

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena 2023/24

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Haushalt 2021/22	Haushalt 2022/23	Haushalt 2023/24
E.00	Semesterbeiträge	368.716,00 EUR	369.754,00 EUR	267.600,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	289.126,00 EUR	284.404,00 EUR	182.301,30 EUR
E.00.02	Fachschaften	79.590,00 EUR	78.660,00 EUR	78.607,50 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	940,00 EUR	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaften aufgelöst)	790,00 EUR	0,00 EUR	
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.590,00 EUR	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.130,00 EUR	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.870,00 EUR	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.640,00 EUR	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.270,00 EUR	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.780,00 EUR	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.220,00 EUR	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	2.180,00 EUR	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.680,00 EUR	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.220,00 EUR	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	740,00 EUR	0,00 EUR	
E.00.02.15	Humanmedizin	5.590,00 EUR	6.300,00 EUR	6.187,50 EUR
E.00.02.16	Informatik	2.060,00 EUR	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.010,00 EUR	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.590,00 EUR	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.300,00 EUR	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	1.910,00 EUR	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	1.870,00 EUR	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.610,00 EUR	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.940,00 EUR	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.250,00 EUR	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.390,00 EUR	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	860,00 EUR	960,00 EUR	960,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.710,00 EUR	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.240,00 EUR	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.130,00 EUR	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	870,00 EUR	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	860,00 EUR	980,00 EUR	960,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.130,00 EUR	4.370,00 EUR	4.260,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.850,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	6.630,00 EUR	6.690,00 EUR	6.691,20 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 03

E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.02.01	Int. Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Gleichstellungsreferat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.1	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.2	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14.3	Radverkehr		0,00 EUR	0,00 EUR
	AK Digitales			0,00 EUR
	AK Umgestaltung Campus			0,00 EUR
E.02.14.4	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres			0,00 EUR
E.03	Projekte	35.300,00 EUR	23.300,00 EUR	31.100,00 EUR
E.03.01	Akürztel	8.400,00 EUR	6.300,00 EUR	5.600,00 EUR
E.03.01.0.1	Anteil FH-StuRa	6.400,00 EUR	2.800,00 EUR	3.600,00 EUR
E.03.01.0.2	Werbeeinnahmen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.0.3	Sonstige	0,00 EUR	1.500,00 EUR	
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.02.1	Werbeeinnahmen	0,00 EUR		0,00 EUR
E.03.02.2	Sonstige	0,00 EUR		0,00 EUR
E.03.03	Haus auf der Mauer	24.000,00 EUR	17.000,00 EUR	25.500,00 EUR
E.03.03.0.1				
	Kontakt und Koordinierungsstelle	24.000,00 EUR	17.000,00 EUR	25.500,00 EUR
E.03.03.0.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Prüfungsberatung	2.900,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.05	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.06	Hochschulwahlen	0,00 EUR		
E.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.08	Sozialraum	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.03.09	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.07	Rechtliche Hilfe	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
E.07.01	Rechtsbeistand	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Zusätzliche Personaleinnahmen in Höhe von 8.500 €. Forderungen gemäß Verteilungsschlüssel für Personalmehrkosten der letzten Jahre. Angenommener AA Sitzung 17.01.23

Anlage TOP 03

E.11	Administration und Personal	0,00 EUR	129,40 EUR	
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.07	Aufwandserschädigungen	0,00 EUR	129,40 EUR	
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.08.0.1		Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2		Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.12	Andere Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	406.016,00 EUR	395.183,40 EUR	298.700,00 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	79.590,00 EUR	85.350,00 EUR	85.298,70 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	940,00 EUR	1.030,00 EUR	1.040,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik (Fachschaft aufgelöst)	790,00 EUR	0,00 EUR	
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.590,00 EUR	2.850,00 EUR	2.870,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.130,00 EUR	1.300,00 EUR	1.330,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.870,00 EUR	4.220,00 EUR	4.250,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.640,00 EUR	2.890,00 EUR	2.900,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.270,00 EUR	2.500,00 EUR	2.480,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.780,00 EUR	1.940,00 EUR	1.920,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.220,00 EUR	2.390,00 EUR	2.370,00 EUR
A.01.10	Geographie	2.180,00 EUR	2.390,00 EUR	2.380,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.680,00 EUR	1.860,00 EUR	1.910,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.920,00 EUR	2.870,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.220,00 EUR	2.420,00 EUR	2.430,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften (FS aufgelöst)	740,00 EUR	0,00 EUR	
A.01.15	Humanmedizin	5.590,00 EUR	6.300,00 EUR	6.187,50 EUR
A.01.16	Informatik	2.060,00 EUR	2.310,00 EUR	2.330,00 EUR
A.01.17	Jura	4.010,00 EUR	4.350,00 EUR	4.330,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.590,00 EUR	1.700,00 EUR	1.670,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.300,00 EUR	1.440,00 EUR	1.460,00 EUR
A.01.20	Mathematik	1.910,00 EUR	2.100,00 EUR	2.160,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	1.870,00 EUR	2.050,00 EUR	2.060,00 EUR
A.01.22	Philosophie	1.610,00 EUR	1.810,00 EUR	1.800,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	2.940,00 EUR	3.260,00 EUR	3.320,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	2.250,00 EUR	2.500,00 EUR	2.490,00 EUR
A.01.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.380,00 EUR	3.400,00 EUR
A.01.26	Romanistik	1.390,00 EUR	1.550,00 EUR	1.490,00 EUR
A.01.27	Slawistik	860,00 EUR	960,00 EUR	960,00 EUR
A.01.28	Soziologie	2.710,00 EUR	2.980,00 EUR	2.980,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	3.240,00 EUR	3.550,00 EUR	3.600,00 EUR
A.01.30	Theologie	1.130,00 EUR	1.230,00 EUR	1.240,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	870,00 EUR	1.080,00 EUR	1.110,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	860,00 EUR	980,00 EUR	960,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	4.130,00 EUR	4.370,00 EUR	4.260,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	1.850,00 EUR	2.050,00 EUR	2.050,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6.630,00 EUR	6.690,00 EUR	6.691,20 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02	Arbeitsbereiche	44.390,00 EUR	24.800,00 EUR	26.700,00 EUR
A.02.01	Int.Ro	3.460,00 EUR	3.000,00 EUR	2.250,00 EUR
A.02.01.1		Sachkosten	3.460,00 EUR	
A.02.01.1.1		Gruppen		
A.02.01.1.2		Andere	3.460,00 EUR	
A.02.01.2		Personalkosten		
A.02.01.2.1		Aufwandserschädigungen		
A.02.01.2.2		Honorare		
A.02.02	Lehrämter	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.100,00 EUR
A.02.02.1		Sachkosten	4.500,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.02.1.1		Koala	500,00 EUR	

Anlage TOP 03

A.02.02.1.2	sonstige Sachkosten	4.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.02.02.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.02.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.02.2.1	Honorare			
A.02.03	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	4.000,00 EUR	1.250,00 EUR	2.000,00 EUR
A.02.03.1	Sachkosten			
A.02.03.2	Personalkosten			
A.02.03.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.03.2.2	Honorare			
A.02.04	Gleichstellungsreferat	4.200,00 EUR	1.200,00 EUR	1.800,00 EUR
A.02.04.1	Sachkosten			
A.02.04.2	Personalkosten			
A.02.04.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.04.2.2	Honorare			
A.02.05	Hochschulpolitik	2.320,00 EUR	1.250,00 EUR	
A.02.05.1	Sachkosten			
A.02.05.2	Personalkosten			
A.02.05.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.05.2.2	Honorare			
A.02.06	Kultur	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.06.1	Sachkosten			
A.02.06.2	Personalkosten			
A.02.06.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.06.2.2	Honorare			
A.02.07	Menschenrechte	3.200,00 EUR	2.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.07.1	Sachkosten			
A.02.07.2	Personalkosten			
A.02.07.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.07.2.2	Honorare			
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00 EUR	1.500,00 EUR	2.650,00 EUR
A.02.08.1	Sachkosten			
A.02.08.2	Personalkosten			
A.02.08.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.08.2.2	Honorare			
A.02.09	Politische Bildung	4.300,00 EUR	1.250,00 EUR	2.400,00 EUR
A.02.09.1	Sachkosten			
A.02.09.2	Personalkosten			
A.02.09.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.09.2.2	Honorare			
A.02.10	Queer-Paradies	3.300,00 EUR	2.800,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.10.1	Sachkosten			
A.02.10.2	Personalkosten			
A.02.10.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.10.2.2	Honorare			
A.02.11	Soziales	2.000,00 EUR	600,00 EUR	
A.02.11.1	Sachkosten			
A.02.11.2	Personalkosten			
A.02.11.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.11.2.2	Honorare			
A.02.12	Sport	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR	1.000,00 EUR
A.02.12.1	Sachkosten	1.600,00 EUR	1.400,00 EUR	
A.02.12.1.1	Wettkampfförderung	900,00 EUR	900,00 EUR	
A.02.12.1.2	sonstige Sachkosten	700,00 EUR	500,00 EUR	
A.02.12.2	Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.12.2.2	Honorare			
A.02.13	Umwelt	3.100,00 EUR	2.450,00 EUR	3.000,00 EUR
A.02.13.1	Sachkosten			
A.02.13.1.1	Fahrradreparaturstation			
A.02.13.1.2	sonstige Sachkosten			
A.02.13.2	Personalkosten			
A.02.13.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.13.2.2	Honorare			
A.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Arbeitskreise	1.500,00 EUR	2.300,00 EUR	3.500,00 EUR
A.02.14.1	Inneres			
A.02.14.1.1	Sachkosten			
A.02.14.1.2	Personalkosten			
A.02.14.1.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.02.14.1.2.2	Honorare			

Anlage TOP 03

A.02.14.2	Studierende Eltern				
A.02.14.2.1	Sachkosten				
A.02.14.2.2	Personalkosten				
A.02.14.2.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.2.2.2	Honorare				
A.02.14.3	Radverkehr				
A.02.14.3.1	Sachkosten				
A.02.14.3.2	Personalkosten				
A.02.14.3.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.3.2.2	Honorare				
A.02.14.4	AK Haushalt				
A.02.14.4.1	Sachkosten				
A.02.14.4.2	Personalkosten				
A.02.14.4.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.4.2.2	Honorare				
A.02.14.5	AK Digitalisierung				
A.02.14.5.1	Sachkosten				
A.02.14.5.2	Personalkosten				
A.02.14.5.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.5.2.2	Honorare				
A.02.14.6	Hochschulpolitik				
A.02.14.6.1	Sachkosten				
A.02.14.6.2	Personalkosten				
A.02.14.6.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.6.2.2	Honorare				
A.02.14.7	AK Campus Umgestaltung				
A.02.14.7.1	Sachkosten				
A.02.14.7.2	Personalkosten				
A.02.14.7.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.7.2.2	Honorare				
A.02.14.8	Soziales				
A.02.14.8.1	Sachkosten				
A.02.14.8.2	Personalkosten				
A.02.14.8.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.8.2.2	Honorare				
A.02.14.9	Neugründungen innerhalb eines Haushaltsjahres				
A.02.14.9.1	Sachkosten				
A.02.14.9.2	Personalkosten				
A.02.14.9.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.02.14.9.2.2	Honorare				
A.03	Projekte	22.660,00 EUR	12.560,00 EUR	15.060,00 EUR	
A.03.01	Akrützel	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR	13.760,00 EUR	
A.03.01.1	Sachkosten	10.260,00 EUR	9.160,00 EUR	13.760,00 EUR	
A.03.01.1.1	Druck	8.800,00 EUR	7.000,00 EUR	12.000,00 EUR	
A.03.01.1.2	Transport	100,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR	
A.03.01.1.3	Postgebühren	0,00 EUR	800,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.01.1.4	Lizenzen	1.000,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR	
A.03.01.1.5	sonstige Sachkosten	360,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR	
A.03.01.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4]				
A.03.01.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.01.2.2	Honorare				
A.03.02	Campusradio	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.1	Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.1.1	Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.02.1.2	sonstige Kosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR	
A.03.02.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.4 & A.11.08.1.4]				
A.03.02.2.1	Aufwandsentschädigungen				
A.03.02.2.2	Honorare				
A.03.03	Haus auf der Mauer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.03.1	Sachkosten				
A.03.03.2	Personalkosten [zzgl. Titel A.11.07.6 & A.11.08.1.6]				
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV				
A.03.03.2.2	sonstige Personalkosten				
A.03.04	Prüfungsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.04.1	Sachkosten	0,00 EUR			
A.03.04.2	Personalkosten	0,00 EUR			
A.03.04.2.1	Aufwandsentschädigungen				

Anlage TOP 03

A.03.04.2.2	Honorare	0,00 EUR		
A.03.05	Prüfungs- und Rechtsberatung	11.000,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.03.05.1	Sachkosten	0,00 EUR		
A.03.05.2	Personalkosten	11.000,00 EUR		
A.03.05.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.05.2.2	Honorare	0,00 EUR		
A.03.06	Hochschulwahlen	11.000,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.06.1	Sachkosten	400,00 EUR		
A.03.06.2	Personalkosten	400,00 EUR		
A.03.06.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.06.2.2	Honorare			
A.03.07	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	600,00 EUR	600,00 EUR	500,00 EUR
A.03.07.1	Sachkosten			
A.03.07.2	Personalkosten			
A.03.07.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.07.2.2	Honorare			
A.03.08	Sozialraum	0,00 EUR		
A.03.08.1	Sachkosten			
A.03.08.2	Personalkosten			
A.03.08.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.08.2.2	Honorare			
A.03.09	Sonstige	0,00 EUR		
A.03.09.1	Sachkosten			
A.03.09.2	Personalkosten			
A.03.09.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.03.09.2.2	Honorare			
A.04	Veranstaltungen	1.300,00 EUR	4.300,00 EUR	4.300,00 EUR
A.04.01	ALOTA (Alternative Orientierungstage)		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.04.01.1	Sachkosten			
A.04.01.2	Personalkosten			
A.04.01.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.04.01.2.2	Honorare			
A.04.02	Sonstige	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.04.02.1	Sachkosten			
A.04.02.2	Personalkosten			
A.04.02.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.04.02.2.2	Honorare			
A.04.03	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen / (FSR/Referats- Projekte]	800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
A.05	Überregionale politische Vertretung	3.000,00 EUR	2.500,00 EUR	3.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.500,00 EUR
A.05.01.1	Sachkosten			
A.05.01.2	Personalkosten			
A.05.01.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.05.01.2.2	Honorare			
A.05.02	Sonstige	1.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.05.02.1	Sachkosten			
A.05.02.2	Personalkosten			
A.05.02.2.1	Aufwandsentschädigungen			
A.05.02.2.2	Honorare			
A.06	Beiträge	2.540,00 EUR	1.830,00 EUR	1.190,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.02	Förderung Coronabetroffener Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.03	OKJ	240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI	550,00 EUR	590,00 EUR	450,00 EUR
A.06.05	DAAD	50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.06	Refugio e.V.	250,00 EUR	0,00 EUR	
A.06.07	BAS e.V.	450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool	500,00 EUR	500,00 EUR	
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft	500,00 EUR	0,00 EUR	
A.07	Rechtliche Hilfe	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.07.03	Rechtshilfebeistand	10.000,00 EUR	5.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Anlage TOP 03

A.08	Förderung externer Projekte	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.08.01	Sonstige	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	2.000,00 EUR	
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	4.100,00 EUR	4.000,00 EUR		
A.09.01	Bürobedarf	3.500,00 EUR	4.000,00 EUR		Angepasst an Karlas angenommenen ÄÄ aus Sitzung vom 17.01.23
A.09.02	Software	600,00 EUR	0,00 EUR		
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	9.960,00 EUR	13.110,00 EUR		
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	7.000,00 EUR		Angepasst an Karlas angenommenen ÄÄ aus Sitzung vom 17.01.23
A.10.02	Computertechnik Studierenderrat / Campusmedien	3.360,00 EUR	3.410,00 EUR		
A.10.02.1	Lizenzen	360,00 EUR	410,00 EUR		
A.10.02.2	Sonstiges	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR		
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	2.700,00 EUR		
A.11	Administration und Personal	232.570,00 EUR	294.815,00 EUR		
A.11.01	Reisekosten	1.000,00 EUR	1.500,00 EUR		
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	200,00 EUR	100,00 EUR		
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	500,00 EUR		
A.11.03.1	Studierenderrat				
A.11.03.2	Campusradio				
A.11.03.3	Campus-TV				
A.11.03.4	Akrützel				
A.11.03.5	Int.Ro				
A.11.04	Postgebühren	3.000,00 EUR	1.800,00 EUR		
A.11.04.1	Studierenderrat				
A.11.04.2	Campusradio				
A.11.04.3	Campus-TV				
A.11.04.4	Akrützel				
A.11.04.5	Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR		
A.11.05.1	Gewerbehauptpflichtversicherung		1.620,00 EUR		
A.11.05.1.1	Büro-Buchführung		260,00 EUR		
A.11.05.1.2	Gewerbliche Veranstaltungen		1.360,00 EUR		
A.11.05.2	Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR		
A.11.05.3	Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR		
A.11.05.4	Anpassungskosten		1.690,00 EUR		
A.11.06	Aufwandsentschädigungen	8.700,00 EUR	13.100,00 EUR		
A.11.06.2.1	Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR		
A.11.06.2.2	Finanzen	900,00 EUR	5.000,00 EUR		
A.11.06.2.3	Sonstige	600,00 EUR	900,00 EUR		
A.11.07	Personalkosten	87.530,00 EUR	83.600,00 EUR		
A.11.07.1	Verwaltung	6.800,00 EUR	9.300,00 EUR		
A.11.07.1.1	Sekretariat	3.800,00 EUR	9.300,00 EUR		
A.11.07.1.2	Geschäftsführer_in	300,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.2	Finanzen	20.940,00 EUR	18.100,00 EUR		
A.11.07.2.1	Buchhaltung	9.200,00 EUR	18.100,00 EUR		
A.11.07.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	8.240,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.2.3	Angestellte_r des HHV		0,00 EUR		
A.11.07.2.4	Fachschafts-Beauftragte_r	1.400,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.2.5	Kassenverantwortliche_r	2.100,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.3	Technikbetreuung	13.050,00 EUR	13.200,00 EUR		
A.11.07.3.1	Technik groß		8.655,00 EUR		
A.11.07.3.2	Technik klein		4.545,00 EUR		
A.11.07.4	Akrützel	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.4.1	Chefredakteur_in Akrützel	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.4.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.5	Campusradio	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.5.1	Chefredakteur_in Campusradio	13.980,00 EUR	12.400,00 EUR		
A.11.07.5.2	sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR		
A.11.07.6	Haus auf der Mauer	17.280,00 EUR	17.700,00 EUR		
A.11.07.6.1	Kontakt u. Koordinierungsstelle		13.700,00 EUR		
A.11.07.6.2	Hilfskraft Kontakt u. Koordinierungsstelle		4.000,00 EUR		Angepasst an Karlas angenommenen ÄÄ aus Sitzung vom 17.01.23
A.11.07.6.3	sonstige Personalkosten		0,00 EUR		
A.11.07.7	Honorare	1.500,00 EUR	500,00 EUR		
A.11.08	Personalnebenkosten	69.630,00 EUR	55.500,00 EUR		
A.11.08.1	Sozialversicherungsbeiträge	60.610,00 EUR	46.200,00 EUR		
A.11.08.1.1	Verwaltung		4.900,00 EUR		

Anlage TOP 03

A.11.08.1.1.1		Sekretariat		4.900,00 EUR	
A.11.08.1.1.2		Geschäftsführer_in		0,00 EUR	
A.11.08.1.2	Finanzen			11.500,00 EUR	
A.11.08.1.2.1		Buchhaltung		11.500,00 EUR	
A.11.08.1.2.2		Haushaltsverantwortliche_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.3		Angestellte_r des HHV		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.4		Fachschäfts-Beauftragte_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.2.5		Kassenverantwortliche_r		0,00 EUR	
A.11.08.1.3	Technikbetreuung			6.700,00 EUR	
A.11.08.1.3.1		Technik groß		4.400,00 EUR	
A.11.08.1.3.2		Technik klein		2.300,00 EUR	
A.11.08.1.4	Akrützel			7.100,00 EUR	
A.11.08.1.4.1		Chefredakteur_in Akrützel		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.4.2		sonstige Personalebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.1.5	Campusradio			7.100,00 EUR	
A.11.08.1.5.1		Chefredakteur_in		7.100,00 EUR	
A.11.08.1.5.2		sonstige Personalebenkosten		0,00 EUR	
A.11.08.1.6	Haus auf der Mauer			8.900,00 EUR	
A.11.08.1.6.1		Kontakt u. Koordinierungsstelle		8.100,00 EUR	
A.11.08.1.6.2				800,00 EUR	
A.11.08.1.6.3	Hilfskraft Kontakt u Koordinierungsstelle			0,00 EUR	
A.11.08.2	Betriebliche Altersvorsorge (VBL)		9.020,00 EUR	9.300,00 EUR	
A.11.08.3	Sonstige			0,00 EUR	
A.11.09	Personalzusatzkosten		5.800,00 EUR	3.365,00 EUR	
A.11.09.1		Personalverwaltung	5.000,00 EUR	2.300,00 EUR	
A.11.09.2		Weiterbildung	300,00 EUR	815,00 EUR	
A.11.09.3		Einstufungsverfahren TVL	500,00 EUR	250,00 EUR	
A.11.09.4		Sachkosten			
A.11.09.5		Sonstige			
A.11.10	Steuer und Steuerberatung		39.460,00 EUR	117.600,00 EUR	
A.11.10.1	Steuerberatung		15.000,00 EUR	25.000,00 EUR	
A.11.10.1.1		Steuerberatung 2022	15.000,00 EUR	10.000,00 EUR	
A.11.10.1.2		Steuerberatung Nacherfassung		15.000,00 EUR	
A.11.10.2	Umsatzsteuer		10.000,00 EUR	81.500,00 EUR	
A.11.10.2.1		Steuerzahlung 2022		15.000,00 EUR	
A.11.10.2.2		Steuernachzahlungen	10.000,00 EUR	66.500,00 EUR	
A.11.10.3	Lohnsteuer		14.460,00 EUR	11.100,00 EUR	
A.11.11	Kontoführungsgebühren		11.500,00 EUR	7.500,00 EUR	
A.11.12	Buchhaltungssoftware			5.000,00 EUR	
A.11.13.01		Buchhaltungssoftware Anschaffung		3.500,00 EUR	
A.11.13.02		Buchhaltungssoftware Pflege		1.500,00 EUR	
A.11.13	Sonstige Sachkosten		250,00 EUR	250,00 EUR	
A.12	Administration			23.650,00 EUR	
A.12.01	Geschäftsbedarf & Geräte			12.010,00 EUR	
A.12.01.01		Bürobedarf		4.000,00 EUR	
A.12.01.02		Büroausstattung (Möbel)		3.500,00 EUR	
A.12.01.03		Computertechnik Studierenderrat		4.410,00 EUR	
A.12.01.03.01		Domains + Lizenzen		410,00 EUR	
A.12.01.03.02		Pflege Buchhaltungssoftware		1.000,00 EUR	
A.12.01.03.03		Sonstiges		3.000,00 EUR	
A.12.01.04		Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		100,00 EUR	
A.12.02	Gebühren Dienstleister			6.390,00 EUR	
A.12.02.01		Telefon		500,00 EUR	
A.12.02.02		Postgebühren		1.800,00 EUR	
A.12.02.03		Leasing für Wasserkosten		2.300,00 EUR	
A.12.02.04		Kopierer		1.790,00 EUR	
A.12.03	Versicherungen			5.000,00 EUR	
A.12.03.01		Gewerbehauptpflichtversicherung		1.620,00 EUR	
A.12.03.01.01		Büro-Buchführung		260,00 EUR	
A.12.03.01.02		Gewerbliche Veranstaltungen		1.360,00 EUR	
A.12.03.02		Geschäftsversicherung		1.080,00 EUR	
A.12.03.03		Rechtsschutzversicherung		610,00 EUR	
A.12.03.04		Anpassungskosten		1.690,00 EUR	
A.12.04	Sonstige Sachkosten			250,00 EUR	
A.13	Personal & Mitglieder			186.460,00 EUR	
A.13.01		Reisekosten		1.500,00 EUR	
A.13.02		Aufwandsentschädigungen		14.000,00 EUR	
A.13.02.01		Vorstand		9.000,00 EUR	
A.13.02.02		Weitere		5.000,00 EUR	
A.13.03	Personalkosten			154.750,00 EUR	
A.13.03.01		Bürokräfte		55.580,00 EUR	
A.13.03.01.01		Sekretariat		16.450,00 EUR	

Anlage TOP 03

A.13.03.01.02	Buchhaltung			39.130,00 EUR	
A.13.03.02	Technikbetreuung			22.190,00 EUR	
A.13.03.02.01	Technik groß			15.220,00 EUR	
A.13.03.02.02	Technik klein			6.970,00 EUR	
A.13.03.03	Campusmedien			37.180,00 EUR	
A.13.03.03.01	AKRÜTZEL Chefredakteur			18.590,00 EUR	
A.13.03.03.02	Radio Chefredakteur			18.590,00 EUR	
A.13.03.04	Haus auf der Mauer			30.000,00 EUR	
A.13.03.04.01	Kontakt- u. Kooperationsstelle			24.960,00 EUR	
A.13.03.04.02	Koordinierungsstelle			5.040,00 EUR	
A.13.03.05	Honorare			500,00 EUR	
A.13.03.06	Betriebliche Altersvorsorge			9.300,00 EUR	
A.13.04	Personalzusatzkosten			3.700,00 EUR	
A.13.04.01	Personalverwaltung			2.600,00 EUR	
A.13.04.02	Weiterbildung			850,00 EUR	
A.13.04.03	Einstufungsverfahren TVL			250,00 EUR	
A.13.05	Lohnsteuer			12.510,00 EUR	
A.14	Steuern			67.000,00 EUR	
A.14.01	Steuerberatung			22.000,00 EUR	
A.14.01.01	Steuerberatung 2023			10.000,00 EUR	
A.14.01.02	Steuerberatung Nacherfassung			12.000,00 EUR	
A.14.02	Umsatzsteuer			45.000,00 EUR	
A.13.02.03	Steuerzahlung 2023			15.000,00 EUR	
A.13.03.01	Steuernachzahlung			30.000,00 EUR	
Summe Ausgaben		411.610,00 EUR	449.765,00 EUR	417.658,70 EUR	
Σ E - Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	-5.594,00 EUR	-54.581,60 EUR	-118.958,70 EUR	
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	26.804,17 EUR	107.031,42 EUR	108.000,00 EUR	
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	21.210,17 EUR	52.449,82 EUR	-10.958,70 EUR	

(Σ = Summe, E = Einnahmen, A = Ausgaben, AB = Anfangsbestand, EB = Endbestand)

Kalkulation: 17.180 Studierende im WiSe und 16.270 Studierende im SoSe
Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Erklärungen:

Die Zahlen der Studierenden je Fachschaft: 17.180 Studierende im WiSe und 16.270 Studierende im SoSe.
 Die Berechnung der Zuweisungen der Fachschaften erfolgten gemäß der Berechnungsvorlage der Innenrevision mit einem Betrag von 2,35 pro studierende Person.

TOP 4 Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrats

2. Lesung und Beschluss: Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke & Samuel Ritzkowski

Antragstext von Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke & Samuel Ritzkowski:

Das Int.Ro ist aktuell aufgrund seiner internen Regelungen handlungsunfähig. Um diese Handlungsunfähigkeit zu lösen und dem Int.Ro eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, soll das Int.Ro ein normales Referat werden.

Eine detaillierte Erläuterung und Begründung erfolgt auf der Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung.

§16 Referate

(5) Das Referat nach Abs. 1 lit. k ist ein Referat besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenrats

§16 Referate

von Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke, Samuel Ritzkowski

Das Int.Ro ist aktuell aufgrund seiner internen Regelungen handlungsunfähig. Um diese Handlungsunfähigkeit zu lösen und dem Int.Ro eine Weiterentwicklung zu ermöglichen, soll das Int.Ro ein normales Referat werden.

Eine detaillierte Erläuterung und Begründung erfolgt auf der Sitzung.

Wir schlagen vor die Geschäftsordnung § 16 Abs. 5 wie folgt zu ändern:

ALT

Die Referate nach Abs. 1 lit. a und k sind Referate besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.

NEU

Das Referat nach Abs. 1 lit. k ist ein Referat besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Kindler, Levke Jansen, Oliver Pischke & Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung von § 16 Abs. 5 der Geschäftsordnung.

§16 Referate

(5) Das Referat nach Abs. 1 lit. k ist ein Referat besonderer Art nach §25 Abs. 8 der Satzung.

TOP 5 Mittelfreigabe M-071-2022_23

Diskussion & Beschluss: AK Politische Bildung (Matthias Hausdörfer)

Antragstext von Vorstand :

Eine Gruppe von Soziologie-Student*innen plant eine Vortragsreihe im Sommersemester.

Jährlich findet im Sommersemester die einführende Vorlesung zu Soziologischer Theorie statt. In ihr werden vermeintliche Klassiker der Soziologie vorgestellt. Wie so viele andere, ist auch der hier präsentierte Kanon weiß und männlich besetzt. Trotz kritischer Thematisierung dieses Umstandes - auch von der jeweilig dozierenden Person selbst - stehen keine ernsthaften Bestrebungen zu Veränderungen im Raum. Als eine Gruppe von Studierenden der Sozialwissenschaften möchten wir durch eine Veranstaltungsreihe, die erweiterte Perspektiven auf soziologische Theorie ermöglicht, Kritik an einem weißen sowie männlichen Kanon üben. Hiermit möchten wir nicht nur vielfältige Vorträge zu bisher vernachlässigten Theoretiker*innen anbieten, sondern auch ein größeres Recht auf Mitbestimmung bei der Konzeption von Lehrinhalten einfordern. In der Vorlesungszeit des kommenden Sommersemesters (03.04.-07.07.2023) sollen im zweiwöchentlichen Rhythmus parallel zur offiziellen Vorlesung insgesamt sieben Veranstaltungen organisiert werden. Die erste und einführende Veranstaltung soll sich dabei konkret um Kritik an Kanonisierungen, die systematisch Perspektiven ausschließen, drehen. Daraufhin sollen sechs Vorlesungen, die jeweils eine*n Theoretiker*in in den Mittelpunkt stellt, stattfinden.

Ursprünglich sollte die Studierendenschaft als Projektträgerin für einen Förderantrag zur Veranstaltungsreihe fungieren und ein zugehöriger TOP wurde beantragt. Davon wurde inzwischen Abstand genommen, der Antrag und die Trägerschaft befindet sich in Klärung.

Da dadurch aber der Verweis auf einen anderen Antrag nicht möglich ist, haben wir als Vorstand diesen Antragstext ergänzt.

Anlagen: Antrag auf Mittelfreigabe Förderantrag inkl. Projektbeschreibung und Finanzierungsplan

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die Mittelfreigabe M-071-2022_23 über 300€.



FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA

StuRa

Studierendenrat

Haushaltsverantwortliche*r

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 (9) 40 09 95
Telefax: 0 34 41 (9) 40 09 93
finanzen@stura.uni-jena.de

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M / FA - ____ - 20 ____
(füllt StuRa-HHv aus)

Antragssteller*in: Matthias Hausdörfer
Struktur / Organisation: Arbeitskreis Politische Bildung
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort: [REDACTED]
Telefon, E-Mail: [REDACTED]

Höhe der beantragten Summe: 300 EUR

Zweck der beantragten Mittel: Teilfinanzierung der Vortragsreihe
„Missachtete Stimmen der Soziologischen
Theorie“ (Referent-Innenhonorear)

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn die Studierendenschaft damit ihrer Aufgabenstellung (insbesondere nach § 2 der Satzung) nachkommt und die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig sind oder für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 29 (1) bzw. § 30 (2)
 - Dieser Antrag muss **spätestens zehn Tage vor der Durchführung** im Vorstandsbüro des Studierendenrates eingegangen sein (§ 12 (4) GO gilt entsprechend).
(gilt nur für externe Projekte - es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren. § 29 (5) bzw. 30 (3))
 - Dem Antrag ist eine **Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben** beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 29 (2) Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorInnen nicht beizubringen sind.
 - Der/Die Antragssteller*in hat **grundsätzlich in Vorkasse** zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 29 (8)
 - Eine Auszahlung seitens des Studierendenrates erfolgt nur nach **Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege**. § 29 (7)
 - Die Abrechnung muss **spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung** erfolgen. § 29 (7)
(Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/dem Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand des StuRas abgestimmt werden.)
 - Alle Werbemittel sind auf **100%-Recycling-Papier** und **klimaneutral** zu drucken.
 - Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten **mit Logo und Namenszug** auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
 - Der Studierendenrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jeder kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 29 (9)
 - Für **kulturelle Veranstaltungen** sollen nicht mehr als **500 EUR** beantragt werden, wobei Getränke und Speisen nicht gefördert werden. § 29 (4)
 - Die **maximale Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR** (gilt nur für externe Projekte). § 29 (3)
 - Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme betrachtet werden.
- * Alle genannten Paragraphen beziehen sich auf die Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Mit der Unterschrift akzeptieren die antragstellenden Personen die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

Bearbeitungsvermerke:

Laufzettel hängt an / Prüfung erfolgt
 Antragschreiben / Protokoll hängt an
(stellv.) Kassenverantwortliche*r StuRa

03.02.2023 [REDACTED] Abgerechnet
Datum / Unterschrift Antragssteller*in Ja Nein
(stellv.) Haushaltsverantwortliche*r StuRa

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 79 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.
Bankverbindung: Commerzbank Jena · IBAN: DE11 8208 0000 0345 1902 00

<input type="text"/>
Posteingang
<input type="text"/>
Antragsnummer



LOKALE
PARTNERSCHAFT FÜR
DEMOKRATIE JENA

Antrag

auf Förderung von Maßnahmen und Projekten auf der Basis der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Jena gemäß der Bundeshaushaltsordnung.

Der Antrag dient dem Begleitausschuss zur Entscheidungsfindung über die Mittelvergabe.

1. Angaben zum:zur Antragsteller:in

Projektträger:in:

Art des Trägers:

Ansprechpartner:in:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Projektpartner:innen:

Projektkoordination: Greta Schlusche
Fachschaftsrat Soziologie und Angewandte Ethik der FSU J ena <sr.sociologie@uni-jena.de>
Arbeitskreis Politische Bildung StuRa FSU J ena <akpolbil@stura.uni-jena.de>

2. Angaben zum Projekt

Allgemein:

Projekttitlel:

Themenfeld des Projektes:

Anlage TOP 05

Art des Projektes (Bitte maximal zwei auswählen):

Informationsveranstaltung / Podiumsdiskussion	▼
	▼

Bezüge zu einem oder mehreren Handlungsfeldern der Partnerschaft für Demokratie Jena:
(Wählen sie maximal drei Handlungsfelder aus und erläutern sie diese Auswahl kurz in max. 600 Zeichen.)

Förderung der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	▼
Stärkung der demokratischen Gemeinschaft	▼
	▼

Durch Vorträge zu Kanonkritik und nicht weißen und männlichen Theoretiker*innen bieten wir die Möglichkeit sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinanderzusetzen, Kritik an der geläufigen Konzeption von Lehrinhalten zu üben und geben marginalisierten Perspektiven einen Raum. Gerade der letzte Punkt lässt sich der Arbeit gegen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zuordnen, da der Ausschluss bspw. feministischer, queerer, antirassistischer sowie postkolonialer Perspektiven problematisiert wird. Zugleich wird eine demokratische Mitbestimmung an der Universität, insbesondere bei den Lehrinhalten eingefordert, die die Studierenden zum Hinterfragen und Mitreden anregt.

Laufzeit: (Maximale Projektdauer bis 31.12.2021. Zur Laufzeit gehört auch die Vor- und Nachbereitungszeit für das Projekt.)

Projektbeginn: Projektende:

Projektort:

Zielgruppe(n) des Projektes: (bitte maximal zwei auswählen)

junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an and
-
Studierende aller Fachrichtungen, politisch interessierte Personen

Altersstruktur der Zielgruppe(n):

- 6 - 13 Jahre 14 - 17 Jahre 18 - 21 Jahre 22 - 26 Jahre
 27 - 45 Jahre 46 - 65 Jahre über 65 Jahre keine Angaben, weil...

--

voraussichtliche Gesamtteilnehmer:innenzahl:

Projektziele und -beschreibung:

Zielstellung (Was wollen Sie mit ihrem Projekt erreichen? Beschränken Sie sich auf max. 600 Zeichen)

Mit einer Veranstaltungsreihe bestehend aus insgesamt sieben Vorträgen soll Kritik an einem weiß und männlich dominierten Kanon in der soziologischen Theorie geübt werden. Zudem wollen wir, indem wir bisher vernachlässigte Theoretiker*innen vorstellen, unser studentisches Recht auf Mitbestimmung von Lehrinhalten einfordern und andere dazu anregen dies ebenso zu tun. Konkret möchten wir eine große Bandbreite von interessierten Personen mit gesellschaftspolitischen Themen aus feministischer und postkolonialer Perspektive erreichen sowie Impulse für eine Umstrukturierung der Soziologischen Theorie-Vorlesung geben, sodass diese nicht mehr durch ihre Darstellung von vermeintlichen Klassikern Perspektiven systematisch ausschließt.

Zielindikatoren (Bitte nennen Sie zwei Indikatoren Ihres Projekterfolges. - Woran lässt sich Ihr Projekterfolg messen? Woran ist zu erkennen, dass Sie Ihr/e Projektziel/e erreicht haben? Orientieren sie sich bei der Formulierung an den SMART-Kriterien (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch und Terminiert). Beschränken Sie sich auf max. 800 Zeichen)

Unser Projekt hat sein Ziel erreicht, wenn die Vorträge viele Hörer*innen finden, sowie die in ihm geübte Kritik zu einem breiteren Hinterfragen der Kanonisierung in der Vorlesung führen. Bestenfalls auch von Seiten des Lehrstuhls.
Spezifisch: Kritik an einem weißen und männlichen Kanon in der Soziologischen Theorie und Zugang zu erweiterten (und marginalisierten) Perspektiven // Recht auf Mitbestimmung an Lehrinhalten einfordern, sowie die Aufnahme von erweiterten Perspektiven in der jährlichen Vorlesung
Messbar: 150 Hörer*innen unterschiedlichster Gruppen werden durch die Vorträge erreicht // Reaktion vom Lehrstuhl für Allgemeine und Theoretische Soziologie, die zu laufenden Diskussionsprozessen führt, und Aufnahme von neuen Theoretiker*innen in die Vorlesung
Attraktiv: wir möchten eine inhaltliche Lücke schließen, die häufig und von vielen Menschen kritisiert wird und zudem notwendig ist für eine diverse Sicht auf Gesellschaft und Politik, wir gehen davon aus, dass dies für viele Hörer*innen von Interesse ist
Realistisch: wir haben ein konkretes Konzept, sind mit Referent*innen zu konkreten Theoretiker*innen im Kontakt, Unterstützung durch den FSR Soziologie, sowie den StuRa der FSU planen eine Teilfinanzierung, den Fsr und den Arbeitskreis Politische Bildung des StuRas, und haben einen Raum der Uni in der Zwätzengasse 12 für unsere Termine sicher.
Terminiert: die Veranstaltungsreihe soll in der Vorlesungszeit im Sommersemester 2023 im zweiwöchentlichen Rhythmus durchgeführt werden. Die konkreten Termine sind die Donnerstage 13.04., 27.04., 11.05., 25.05., 08.06., 22.06. und 06.07.2023, jeweils ab 18 Uhr. Demnach enden die Vorträge Anfang Juli, worauf eine Phase interner Auswertungsunden und Austausch mit dem Lehrstuhl folgen soll

Anlage TOP 05

Beschreibung des Projektinhaltes: *(Bitte beschreiben Sie Ihr Projektkonzept, gehen sie dabei auf geplante Inhalte und Aktivitäten in zeitlicher Abfolge, methodische Umsetzung ein. Bitte machen Sie Angaben dazu, wie die Zielgruppen erreicht werden sollen. Beschränken Sie sich auf max. 5000 Zeichen)*

Jährlich findet im Sommersemester die einführende Vorlesung zu Soziologischer Theorie statt. In ihr werden vermeintliche Klassiker der Soziologie vorgestellt. Wie so viele andere, ist auch der hier präsentierte Kanon, als Ausdruck einer patriarchal geprägten Gesellschaft, vornehmlich weiß und männlich besetzt. Trotz kritischer Thematisierung dieses Umstandes - auch von der jeweilig dozierenden Person selbst - stehen keine ernsthaften Bestrebungen zu Veränderungen im Raum. Als eine Gruppe von Studierenden der Sozialwissenschaften möchten wir durch eine Veranstaltungsreihe, die erweiterte Perspektiven auf soziologische Theorie ermöglicht, Kritik an einem weißen sowie männlichen Kanon üben. Hiermit möchten wir nicht nur vielfältige Vorträge zu bisher vernachlässigten Theoretiker*innen anbieten, sondern auch ein größeres Recht auf Mitbestimmung bei der Konzeption von Lehrinhalten einfordern.

In der Vorlesungszeit des kommenden Sommersemesters (03.04.-07.07.2023) sollen im zweiwöchentlichen Rhythmus parallel zur offiziellen Vorlesung insgesamt sieben Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der FSU organisiert werden. Die erste und einführende Veranstaltung soll sich dabei konkret um Kritik an Kanonisierungen, die systematisch Perspektiven ausschließen, drehen. Daraufhin sollen sechs Vorlesungen, die jeweils eine*n Theoretiker*in in den Mittelpunkt stellt, stattfinden.

Wir haben uns auf eine Reihe von Theoretiker*innen festgelegt und passende Referent*innen eingeladen. Die finale Auswahl an Theoretiker*innen steht noch nicht, doch haben wir uns auf zehn festgelegt. Darunter befinden sich Jenny d'Héricourt, Harriet Martineau, Silvia Federici, Frigga Haug, Fatima Mernissi, W.E.B. Du Bois, Frantz Fanon, Homi K. Bhabha, Stuart Hall und Gayatri Chakravorty Spivak. Für Frantz Fanon wird Nicki K. Weber, für Silvia Federici Susanne Schultz und für Harriet Martineau Nina Jakoby einen Vortrag halten.

Teilfinanzierungen erhalten wir vom Fachschaftsrat Soziologie und dem Arbeitskreis für Politische Bildung des Sturas. Im Fall, dass dies nicht ausreicht, bestehen weiterhin die Optionen bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung, sowie der Akademie für Lehrentwicklung Anträge zu stellen. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass dies notwendig sein wird. Studierende und politisch Interessierte möchten wir mittels Werbung an der Uni und in anderen öffentlichen Räumen Jenas, sowie online erreichen. Hierfür befinden wir uns bereits in der Konzeption von Plakaten und Flyern.



3. Finanzierungsplan:

Die Beantragung der Kosten ist so detailliert wie möglich vorzunehmen. Wenn Sie eine Teilfinanzierung Ihres Projektes beantragen, ist der gesamte Kostenplan aufzuzeigen (Eigenmittel, Zuwendungen Dritter usw.). Bau- und Investivmaßnahmen sind nicht förderfähig. Versicherungen sind nur dann anteilig förderfähig, wenn sie im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
Bitte beachten Sie, dass Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen identisch sein müssen.

PfD* - Hier bitte ein „x“ einfügen, wenn dieser Posten über Mittel der Lokalen Partnerschaft gefördert werden soll.

Posten	PfD *	Betrag in Euro
<u>Honorare (Referent:innen, Layout, Technik,...)</u>		
Honorare für Referent*innen (6)	<input checked="" type="checkbox"/>	2400
Honorare für Referent*innen (1) über geplante Teilförderung	<input type="checkbox"/>	400
Honorar für Flyer- und Plakatdesign	<input checked="" type="checkbox"/>	200
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe der Honorarausgaben:		3000
<u>Veranstaltungskosten (Sachausgaben)</u>		
Verpflegung für die Referent*innen	<input checked="" type="checkbox"/>	100
	<input type="checkbox"/>	
Summe Veranstaltungskosten:		100
<u>Mieten</u>		
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe Mietkosten:		
<u>Reisekosten</u>		
Reise- und Unterbringungskosten (7)	<input checked="" type="checkbox"/>	1400
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe Reisekosten:		1400

Anlage TOP 05

Öffentlichkeitsarbeit (Druck- & Veröffentlichungskosten, Hosting,...)		
Druck- und Werbekosten	<input type="checkbox"/>	200
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Summe Kosten Öffentlichkeitsarbeit:		200
Gesamtausgaben des Projekts:		4700
Eigenmittel/andere Fördermöglichkeiten: (bitte eintragen)		
Fachschaftsrat Soziologie und Angewandte Ethik der FSU J ena	<input type="checkbox"/>	300
Arbeitskreis Politische Bildung StuRa FSU J ena <akpolbil@stura.uni-jena.de>	<input type="checkbox"/>	300
	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
beantragte Fördersumme über Pfd Jena:		4100
Gesamteinnahmen:		4700

Der/Die AntragstellerIn erklärt, dass:

- die im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und dass alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen angegeben werden.
- der Kosten- und Finanzierungsplan nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde und dass die darin ausgewiesenen Kostenpositionen bindend sind. Änderungen sind in schriftlicher Form (E-Mail) zeitnah an die Externe Koordinierungsstelle weiterzuleiten.
- die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendungen gesichert ist.
- er/sie die Inhalte des Gender Mainstreaming beachtet.
- er/sie die Bestimmungen der Förderleitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk bunt!“ sowie die „Richtlinie der Stadt Jena zur Förderung von Projekten im Rahmen der Lokalen Partnerschaft für Demokratie Jena“ akzeptiert.
- er/sie sich im Falle einer Mitgliedschaft in einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Der Paritätische Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland oder die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) zur Einhaltung der Transparenz- und Compliancestandards der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) vom 15.12.2020 verpflichtet.

3. Anlagen

Gemeinnützigkeitserklärung Finanzamt Handelsregisterauszug

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des/der jeweiligen Antragstellers/-in

Vereinsregisterauszug



Ort, Datum

Name(n) in Druckbuchstaben

rechtsverbindliche Unterschrift AntragstellerIn (ggf. Stempel)

Bitte nehmen Sie vor Antragseinreichung Kontakt mit der Koordinierungs- und Fachstelle auf.

Bitte senden Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben per Post sowie eine digitale Version (ohne Unterschrift und Stempel) an die externe Koordinierungs- und Fachstelle beim Demokratischen Jugendring Jena e.V.:

Adresse: Demokratischer Jugendring Jena e.V.
z.Hd. Alexander Krampe
Seidelstraße 21
07749 Jena

Email: lap@jugendring-jena.de

Hilfe bei der Antragstellung erhalten Sie unter: Tel. 03641 / 375810

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

sowie vom



Freistaat
Thüringen
Ministerium
für Bildung,
Jugend und Sport

im Rahmen des Landesprogramms



Thüringer Landesprogramm
für Demokratie,
Toleranz und Weltoffenheit

Einwilligungserklärung Datenschutz nach Art. 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO – Verordnung(EU) 2016/679

Ich willige hiermit ein, dass sämtliche von mir im Rahmen des Antragsverfahrens nach Maßgabe des jeweiligen Förderantrags übermittelten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontaktdaten, vom

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA),
der Stadt Jena und
durch die Koordinierungs- und Fachstelle (KuF) der Partnerschaft für Demokratie (PFD), deren Träger in Jena der Demokratischer Jugendring Jena e.V. ist,
zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet werden dürfen.

Ich stimme weiterhin zu, dass die oben genannten Stellen im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meines Förderantrages die personenbezogenen Daten des Förderantrags als auch jene personenbezogenen Daten, die den oben genannten Stellen im Rahmen der weiteren Projektentwicklung übermittelt werden, zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeiten dürfen.

Für den Fall einer Förderung stimme ich ebenso zu, dass die o.g. personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit meinem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen sowie zum Zweck des Fachaustausches an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die übrigen Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Programmevaluation weitergegeben werden dürfen.

Die hier erteilte Einwilligung ist wenigstens für die Dauer des gesamten Antragsverfahrens, im fall der Bewilligung einer Förderung auch für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises wirksam.

Darüber hinaus speichern die oben genannten Stellen die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen; höchstens jedoch für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Die hiermit erteilte Einwilligung können Sie gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund Ihrer getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang Ihres Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberechtigten Person(en), an die Postanschrift

Demokratischer Jugendring Jena e.V.
Seidelstrasse 21
07749 Jena

gesendet werden.

Da die oben genannten Stellen zur Antragsbearbeitung und Projektdurchführung zwingend auf die Verarbeitung von Ihnen mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs Ihrer Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person, gebeten. Dies soll eine Weiterbearbeitung Ihres Förderantrags bzw. eine Weiterführung der Förderung sicherstellen helfen.

Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu. So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der

Anlage TOP 05

Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Jena, Am Anger 15, 07743 Jena, datenschutz@jena.de

Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, poststelle@datenschutz.thueringen.de

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter diesem Link <https://www.demokratie-leben.de/servicemenue/datenschutz.html> abrufbar sind.

Weiterhin nehme ich billigend zur Kenntnis, dass die oben genannten Stellen nicht personenbezogene Daten des Förderantrags oder der Projektdurchführung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen dürfen.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe der von mir übermittelten personenbezogenen Daten befugt bin und hierdurch keine Rechte Dritter verletze. Ich bin bereit den Nachweis über diese Berechtigung auf Verlangen der oben genannten Stellen zu erbringen.

Jena, 02.02.2022

Greta Schlusche

Ort, Datum

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Ich willige ein, dass meine im Antrag angegebenen Kontaktdaten (Name, E-Mailadresse) zum Zwecke der Bewerbung und Informationen zu Fördermöglichkeiten und aktuellen Informationen durch die KuF der PfdD verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit durch Anzeige bei der KuF der PfdD widerrufen werden. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte und kein Profiling.

Ort, Datum

Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

TOP 6 Antrag auf Änderung der FinO

1. Lesung: Samuel Ritzkowski

Antragstext von Samuel Ritzkowski:

Die FSR-Kom hat sich am 18. Januar 2023 für eine Anpassung der Kappungsgrenze auf den Faktor 1,2 ausgesprochen.

Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSRe mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem eininhalbfachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSRe defacto Rücklagen von 50% gestattet. Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung² (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSRe die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden.

Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,1-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichmaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsrate

eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

Antrag zur Änderung der Finanzordnung der Verfassten
Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Kappungsgrenze

von Samuel Ritzkowski

Die FSR-Kom hat sich am 18. Januar 2023¹ für eine Anpassung der Kappungsgrenze auf den Faktor 1,2 ausgesprochen.

Die Kappungsgrenze ist der Beitrag, bis zu dem das Guthaben der FSRe mit der neuen Semesterzuweisung maximal aufgefüllt wird. Aktuell liegt die Kappungsgrenze bei dem eininhalbfachen der Semesterzuweisung. Damit werden den FSRe defacto Rücklagen von 50% gestattet. Die gesamte Studierendenschaft darf aber nach Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung² (kurz ThürStudFVO) nur freie Rücklagen von 20% der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen (nach § 8 Abs. 1). Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass die Studierendenschaft insgesamt zu hohe Rücklagen hat, was in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt hat, und dass die FSRe die Mittel in dem Semester verwenden zu dem sie von den Studierenden erhoben wurden. Für den Fall, dass ein FSR ausnahmsweise mehr Rücklagen benötigt, kann dies nach wie vor beantragt werden (FinO §18 Abs. 6 Satz 7).

Daher schlage ich vor in der Finanzordnung § 18 Abs. 6 wie folgt zu ändern:

ALT

Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache und für das Sommersemester nicht mehr als das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das Eineinhalbfache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüber hinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht

NEU

Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das **1,1-fache** und für das Sommersemester nicht mehr als das **1,1-fache** der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das **1,1-fache** der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die **darüberhinausgehenden** Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten

1: https://www.fsrkom.uni-jena.de/downloads/protokolle/FSR-Kom_2023-01-18.pdf

2: <https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-StudFinVTHV4P1>

rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen

Mit freundlichen Grüßen

Samuel Ritzkowski

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderungen von § 18 Abs. 6 der Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft.

§18 Haushalt der Fachschaften

(6) Für die Zuweisung der Mittel für die Fachschaften nach Abs. 4 gelten die Stichtage 31. März und 30. September, von diesen Stichtagen können die haushaltsverantwortlichen Personen zugunsten der Fachschaft in angemessenem Maße nach eigenem Ermessen abweichen. Die an diesen Tagen den Fachschaften zuzurechnenden Studierenden und die noch vorhandenen Mittel bilden die Basis für die Berechnung der Zuweisungen nach Abs. 1, 2 und 4. Eine Zuweisung von Mitteln erfolgt nur dann, wenn die festgestellten und die neu zuzuweisenden Mittel zusammen für das Wintersemester nicht mehr als das 1,1-fache und für das Sommersemester nicht mehr als das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme ergeben würden, anderenfalls wird die Zuweisungssumme anteilig so gekürzt, dass die Maximalsumme nicht überschritten wird. Überschreitet das Vermögen der Fachschaft zum Ende des Sommersemesters das 1,1-fache der nach Satz 2 berechneten Zuweisungssumme, fließen die darüberhinausgehenden Mittel zusätzlich zu der gemäß Abs. 8 eingestellten Summe dem gesonderten Haushaltstitel zu. Gleichermaßen wird mit nicht oder nicht rechtzeitig beantragten sowie aufgrund von Satz 3 nicht zuweisbaren Mitteln verfahren. Im vorherigen Haushaltsjahr nicht verbrauchte Mittel der Fachschaften werden in das Folgejahr übertragen. Sollten Aufgabe der Fachschaftsräte eine weitere Rücklagenbildung erfordern, so ist ein Antrag auf Rücklagenbildung auf eine gesonderte Rücklagenkostenstelle zu stellen. Der Antrag und dessen Begründung ist durch Beschluss des Fachschaftsrats zu stellen. Über die Genehmigung der Rücklagenbildung hat die haushaltsverantwortliche Person zu entscheiden. Die haushaltsverantwortliche Person hat Zulassungen und Ablehnungen schriftlich zu begründen.

TOP 7 Satzungsänderung: Assistenzrat als beratende Mitglieder

1. Lesung: Richard Kindler

Antragstext von Richard Kindler:

Nach §88 ThürPersVG besteht der Assistentenrat an der Friedrich-Schiller-Universität aus bis zu 5 Mitgliedern. Er vertritt die Interessen aller studentischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, in Thüringen Assistenten genannt, gegenüber der Universität als Arbeitgeberin. Da dies sowohl soziale als auch fachliche Belange der studentischen Arbeitnehmer*innen betrifft bzw. betreffen kann, also unser Aufgabenfeld als Studierendenrat, beantrage ich die Aufnahme des Assistenzrat in den Kreis der beratenden Mitglieder des StuRa.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena ergänzt in §12 Absatz 4 seiner Satzung folgenden Punkt: „p) die Mitglieder des Assistentenrat“.

TOP 8 Vorschlag an den Studierendenbeirat zur Delegation für die Lenkungsgruppe Paradies 21

Diskussion & Beschluss: Richard Kindler

Antragstext von Richard Kindler:

Der Studierendenbeirat kann eine Person in die Lenkungsgruppe "Paradies 21" delegieren. In dieser tauschen sich Stakeholder innerhalb der Stadt Jena, z.B. er KSJ, der Innendernent, Sozialarbeiter, usw. zu Problemlagen rund um den Paradiespark aus. Dieser war und ist aufgrund seiner intensiven Nutzung in den Sommermonaten immer wieder das Thema von Diskussionen.

Der Posten als Delegierte*r des Studierendenbeirats ist nun wieder vakant. Aus den Reihen des Beirats hat sich niemand gefunden.

Wir möchten nun nach Interessent*innen aus dem Umfeld des StuRa fragen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität empfiehlt dem Studierendenbeirat _____ für die Delegation in die Lenkungsgruppe „Paradies 21“.

TOP 9 Präsenz auf dem Hochschulinformationstag

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden wieder zur Mitwirkung an den Hochschulinfotagen 2023 ein. Unser derzeitiger Planungsstand sieht ein ähnliches Angebot wie im Vorjahr vor:

8.5. bis 12.5.2023, Online-Angebote

Auf unserer HIT-Website präsentieren wir über den bewährten Filter zielgruppengerecht unser Studienangebot und unsere Angebote der Online-Studienorientierung (u. a. Actionbounds, digitale Vorlesungen). Außerdem weisen wir auf die Online-Veranstaltungen im Veranstaltungskalender (mit den gleichen Filterfunktionen wie im vergangenen Jahr) hin und laden zu unserer Präsenzveranstaltung ein.

13.5.2023 von 9:30 bis 14:30 Präsenz-Veranstaltung auf dem Campus

Infomarkt: Wir planen wieder die gleichen Flächen und einen ähnlichen Standplan wie 2022 zu nutzen (s. Anhang): Sie finden Tische und Pinnwände sowie je eine Standbezeichnung mit Einrichtungsbezeichnung.

Vortragsprogramm (zwischen 10 und 14 Uhr im Hörsaal 1):

- 09:30 – 9:55 Begrüßung durch Dezernent*in des Dezernat 1 – Studierende
- 10:00 – 10:45 Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation
- 11:00 – 11:55 Unterstützung beim Studieren durch das Studierendenwerk: Wohnen, BAföG und mehr!
- 12:00 – 12: 45 Studienorientierung, aber wie?

Wenn Sie neben den Stand beim Infomarkt Veranstaltungsangebote für den Online-Zeitraum oder den 13.5.23 planen, melden Sie uns bis spätestens 14.04.2023 folgende Infos zurück:

- Titel
- Unterzeile
- Headerfoto
- Beschreibungstext
- Veranstaltungsanfang / Veranstaltungsende
- Form der Veranstaltung (falls digital: Zugangslink)

Falls Sie weitere Räume für Präsenz-Veranstaltung benötigen, reservieren Sie bitte über das Hörsaalmanagement mit anhängendem Formular. Für Ihre Rückfragen und Ideen zur Organisation, zum Programm und zur HIT-Website steht Ihnen die Zentrale Studienberatung (ZSB) als Veranstalter gern zur Verfügung.

Das Rückmeldeformular senden Sie bitte über unser Ticketsystem bis 17.2.23 an uns

zurück.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität beabsichtigt mit einem Stand auf dem Hochschulinformationstag präsent zu sein und überträgt _____ die Koordination des Stands.

**Rückmeldung zu den Online-
Hochschulinformationstagen 2023**
Rücksendung bis 17.2.23



**FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA**

Einrichtung:	
Ansprechpartner*in:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	
Beteiligung Infomarkt Standverantwortlich:	
Telefonische Erreichbarkeit:	
E-Mail:	
Namensschilder (Titel, Vorname Nachname):	
Strom am Stand:	
Bitte Verwendungszweck angeben:	
Grillstand auf dem Campus	
Öffnung der Cafeteria	
Programmbeiträge für unseren zentrale Veranstaltungskalender (bis 14.4.23):	
Programmbeiträge für die Online-Infotage - Bitte nennen Sie uns jeweils Titel: Unterzeile: Headerfoto: Kurzer zielgruppengrechter Beschreibungstext: Veranstaltungsanfang / Veranstaltungsende: Form der Veranstaltung (falls digital: Zugangslink):	
Programmbeiträge für den 13.5.2023 - Bitte nennen Sie uns jeweils Titel: Unterzeile: Headerfoto: Kurzer zielgruppengrechter Beschreibungstext: Veranstaltungsanfang / Veranstaltungsende: Form der Veranstaltung (falls digital: Zugangslink):	
Ihre Anmerkungen oder Fragen:	

TOP 10 Newsletter

Diskussion: Richard Kindler

Antragstext von Richard Kindler:

Das Öffentlichkeitsreferat hat an den Vorstand den Wunsch herangetragen, einen monatlichen Newsletter zu den wichtigsten Ereignissen, Entscheidungen und Events rund um den StuRa herauszugeben.

Da der Vorstand wahrscheinlich hier den besten Überblick besitzt, würde es Sinn ergeben die Redaktion des Newsletters beim Vorstand anzusetzen. Dies ist jedoch mit zusätzlichem monatlichen Arbeitsaufwand verbunden.

Wir möchten darüber diskutieren wie ein solcher Newsletter ausgestaltet werden kann und ob der Vorstand sich für dieses Projekt monatlich Zeit einplanen soll.

TOP 11 Mehr (Mate-)Vielfalt in der Mensa

Diskussion & Beschluss: Jonathan Schäfer

Antragstext von Jonathan Schäfer:

Liebe Vorstände,
Liebe MdStuRa,
Liebe bMdStuRa,

da mich mittlerweile ein paar Leute gefragt haben, wieso es in den Einrichtungen des Studierendenwerkes nur Club Mate und keine Mate anderer Matehersteller gibt, dachte ich mir ich telefoniere mit Herrn Winkler, dem Abteilungsleiter Mensen und Cafeterien. Nach einem netten Telefonat zeigte sich dieser dafür offen, weitere Sorten und Hersteller in das Sortiment aufzunehmen.

Konkret haben wir spontan über Mio Mate und Bionade Mate gesprochen, ich bin mir aber auch sicher, man könnte auch andere Sorten wie z.B. Kolle, Flora oder Mate Mate in das Sortiment aufnehmen.

Grundsätzlich kann er diese Entscheidung zwar allein treffen, er würde sich aber über einen offiziellen Beschluss des Studierendenrates freuen.

Ich würde diese Option gerne wahrnehmen und direkt die Chance nutzen, um mal abzufragen welche Sorte man aufnehmen sollte.

Ich persönlich finde ja regional, umweltverträglich (oder CO₂ – neutral) und biologisch immer sehr sympathisch, würde mich aber, da ihr mehr und näher an den einzelnen Studierenden seid, über eure Meinung freuen. Da ich auch denke, dass das nicht so akut ist, könnte ich mir vorstellen, dass man dazu auch eine kurze Umfrage machen könnte, deren Link man im Rahmen eines Flyers (mit eurem Logo, um auch eure Präsenz weiter auszubauen) auf den Mensa Tischen verteilen könnte.

Ich hab dazu auch schon Rücksprache mit dem Öff Ref gehalten und würde, falls ihr euch für eine Umfrage entscheidet, eine Umfrage aufsetzen, die wir dann auf der Sitzung ergänzen können.

Des Weiteren hab ich direkt auch die anderen StuRae in Thüringen angeschrieben, ob die auch daran Interesse haben, dann könnte man direkt die Umfrage für die andere Studenschaften mit aufmachen (oder halt einfach klonen).

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt eine Umfrage durchzuführen, welche Mate-Sorten zur Aufnahme ins Sortiment vorgeschlagen werden sollen.

Änderungsantrag:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena empfiehlt dem Studierendenwerk folgende Mate ins Sortiment aufzunehmen _____.